

B e r i c h t

des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung
betr. Überarbeitung der landeskirchlichen Honorarrichtlinien

Zernien, 7. Mai 2010

I.

Beratungsauftrag

Die 24. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 13. Sitzung am 7. Mai 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 6) auf Antrag des Synodalen Ranke folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass die Honorarrichtlinien überarbeitet werden sollen. Dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird diese Thematik zur Beratung überwiesen. Der Landessynode soll berichtet werden."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 2.7)

Im Aktenstück Nr. 3 D berichtet der Landessynodalausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2006, dass er näher auf die Prüfungsfeststellungen über die Zahlung von Honoraren eingegangen ist. Der Vertreter des Oberrechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (ORA) hat bestätigt, dass auch von anderen Einrichtungen die landeskirchlichen Honorarrichtlinien und die dortigen Sätze nicht immer eingehalten werden können und die Prüfer dabei großzügig verfahren, wenn Spezialisten eingeladen werden, die man für die geringen kirchlichen Honorarsätze normalerweise nicht bekommt.

Das Landeskirchenamt hat dazu berichtet, dass sich die Honorarsätze der hannoverschen Landeskirche an denen der Gliedkirchen der EKD orientieren und darüber hinaus eine großzügige Regelung praktiziert werde. In bestimmten Fällen werden auch höhere Sätze akzeptiert; dieses Verfahren kann ohne großen Verwaltungsaufwand im E-Mail-Beteiligungsverfahren erledigt werden. Außerdem sind bisher über 90 % der Anträge auf Abweichung von den Richtsätzen positiv beschieden worden. Die landeskirchlichen Honorarrichtlinien finden keine Anwendung, wenn die Veranstaltung ohne Inanspruchnahme kirchlicher Mittel finanziert werden kann.

Der Landessynodalausschuss hat gern zur Kenntnis genommen, dass die Honorarthermatik unbürokratisch behandelt wird und die Honorarrichtlinien überarbeitet werden sollen.

II.

Diskussionsgang

In seiner Sitzung am 1. September 2009 wurden dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung von den Herren Dr. Krämer und Waldow die bisherigen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Honorarrichtlinien vorgestellt. Die Grundlage für den Änderungsvorschlag stellt ein Vergleich mit Regelungen anderer Landeskirchen dar, der für die EKD folgendes Ergebnis bringt:

1. Die Stunden- und Tagessätze sind durchweg höher veranschlagt.
2. Die Honorarstunden basieren auf 45 minütigen Zeiteinheiten; in der hannoverschen Landeskirche auf 60 minütigen.
3. Es gibt überwiegend keine Differenzierung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.
4. Es gibt keine regionale Abgrenzung nach Kirchenkreisen.
5. Es gibt keine Differenzierung nach der Art des Vortrages.

Der Ausschuss begrüßt die Absicht des Landeskirchenamtes, sich künftig an den Sätzen der EKD zu orientieren, und bekräftigt, dass Honorartätigkeiten auch künftig nur außerhalb des eigenen Kirchenkreises ausgeübt werden dürfen. Er spricht sich nachdrücklich dafür aus, in Bezug auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigte eine Differenzierung nach dem Modell aus der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vorzunehmen.

Demzufolge sollten künftig folgende Honorarrichtlinien im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gelten:

Honorarrichtlinien für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vorträge oder andere Leistungen

1. Wenn die Leistung zum Dienstauftrag gehört, werden keine Honorare gezahlt.
2. Wenn die Leistung nicht zum Dienstauftrag gehört

Wenn die Tätigkeit nicht die dienstlichen Aufgaben betrifft und es sich um eine Maßnahme der Aus-, Fort- und Weiterbildung, um Vorträge oder andere Leistungen bei kirchlichen Veranstaltungen handelt (Honorarrichtlinien Hannover – bislang Ziffer 2 Sätze 1 und 2).

Hierbei ist zu beachten, dass die Tätigkeit außerhalb des eigenen Kirchenkreises liegen muss.

Für Vollbeschäftigte:

Stundenweise: bis 25 Euro (für 45 Minuten)

Halbtags: bis 75 Euro

Ganztags: bis 125 Euro

Für Teilzeitbeschäftigte:

Stundenweise: bis 35 Euro (für 45 Minuten)

Halbtags: bis 105 Euro

Ganztags: bis 175 Euro

3. Honorare für Personen, die nicht im kirchlichen Dienst stehen

Stundenweise: bis 80 Euro (für 45 Minuten)

Halbtags: bis 200 Euro

Ganztags: bis 400 Euro

Höhere Honorare sollen nicht gezahlt werden.

In der Sitzung am 1. September 2009 hat das Landeskirchenamt dem Ausschuss mitgeteilt, dass es die Anregungen bedenken und eine zeitnahe Beschlussfassung sowie Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt angestrebt wird.

III.

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung stellt folgenden Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Überarbeitung der landeskirchlichen Honorarrichtlinien (Aktenstück Nr. 65) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die landeskirchlichen Honorarrichtlinien entsprechend den Überlegungen in diesem Aktenstück zu überarbeiten und zu veröffentlichen.*

Gierow
Vorsitzender